



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

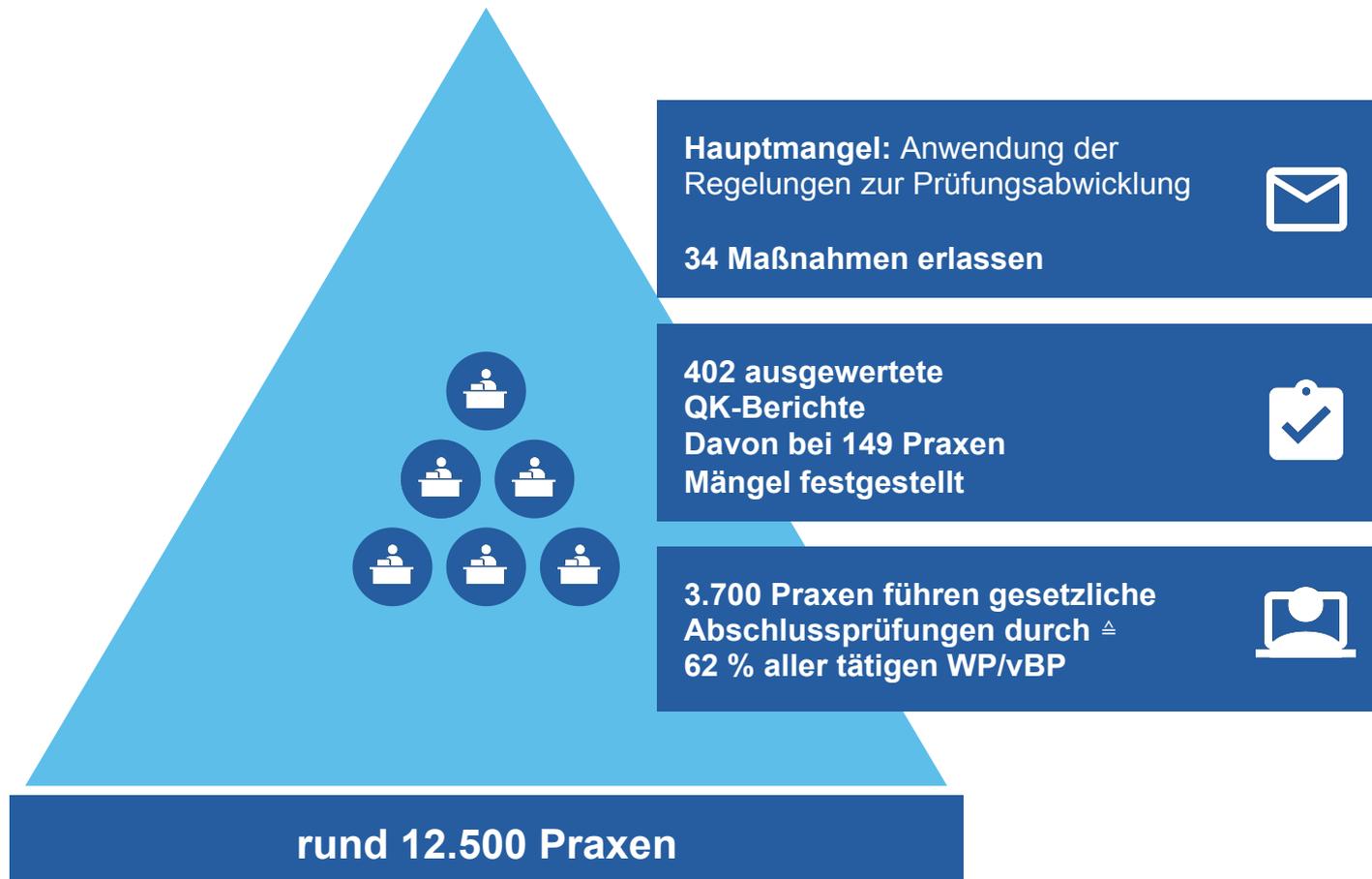
WPK aktuell

Kammerversammlungen 2017

**Erste Erfahrungen mit dem
geänderten Qualitätskontrollverfahren**

- 1. Rückblick - Qualitätskontrolle 2016**
- 2. Eintragung der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer**
- 3. Turnus Qualitätskontrolle**
- 4. Prüfer für Qualitätskontrolle**
- 5. Auftragsbezogene Grundgesamtheit einer Qualitätskontrolle**
- 6. Prüfungsansatz**
- 7. Unterstützung der Praxen und PfQK durch die KfQK**
- 8. Ihre Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle**

1. Rückblick - Qualitätskontrolle 2016



2. Eintragung der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer

Voraussetzungen:

NEU

Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer

Spätestens 2 Wochen nach der Bestellung als Abschlussprüfer



Registerauszug

Spätestens 6 Wochen nach Annahme des Prüfungsauftrages



Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer



Auch schon bei konkreter Absicht als Abschlussprüfer bestellt zu werden

Ohne Registerauszug keine wirksame Bestellung!

3. Turnus Qualitätskontrolle

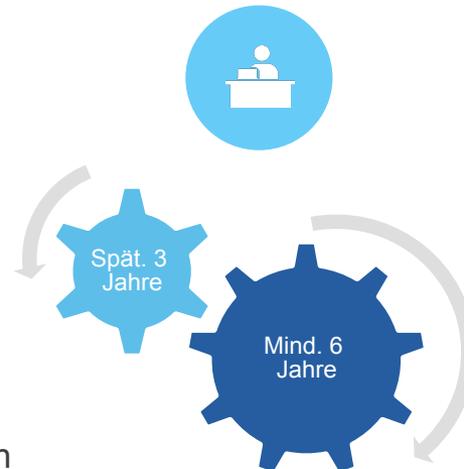
Maximal 3 Jahre nach erstmaliger Eintragung

Elemente der Risikoanalyse

- Art und Umfang gesetzlicher Abschlussprüfungen
- Struktur der Praxis

Sachverhalte

- „Echte“ Neugründung
- Bereits aktive Praxis, die lediglich das Rechtskleid wechselt
- Praxis führt - nach einer Unterbrechung - die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer durch.



6-Jahres-Turnus nach vorangegangener QK

Elemente der Risikoanalyse

Ergebnisse der letzten Qualitätskontrolle

- Art und Umfang gesetzlicher Abschlussprüfungen
- Struktur der Praxis

Regelfall: 6 Jahre (vorgezogene Qualitätskontrolle unter 1 %) !

Aspekte der Risikoanalyse

- Stabilität des QS-Systems
- Zeitnahe Beseitigung von Feststellungen in der letzten Qualitätskontrolle und Umsetzung von Änderungen des Qualitätssicherungssystems
- Praxis zieht vorgezogene QK anderen Maßnahmen vor.

4. Prüfer für Qualitätskontrolle

NEU

Ausschlussgründe für PfQK

- Unbefangenheitsgründe sind für die letzten 3 Jahre vor der Beauftragung zu prüfen

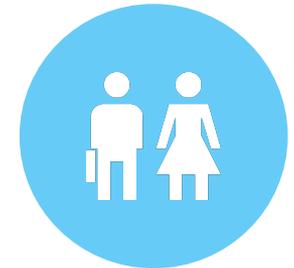
Spezielle Fortbildung für PfQK

- Alle PfQK haben sich regelmäßig fortzubilden (auch „inaktive“ PfQK)
- Nachweis: Spätestens alle 3 Jahre

Tätigkeit im Bereich der Abschlussprüfung

- PfQK müssen Tätigkeit im Bereich der Abschlussprüfung auch nach Registrierung nachweisen

Aufsicht KfQK über PfQK



5. Auftragsbezogene Grundgesamtheit einer Qualitätskontrolle

Gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB

- Jahres- und Konzernabschlüsse (nach Unionsrecht vorgeschrieben)

Von der BaFin beauftragte betriebswirtschaftliche Prüfungen

- Sonderfall gemischte Praxen
 - Nur Prüfungen von Nicht-§ 319a HGB-Unternehmen
- Hinweis der Kommission für Qualitätskontrolle zur Grundgesamtheit:
www.wpk.de > Mitglieder > Praxishinweise



6. Prüfungsansatz

Grundsätze

- QK verhältnismäßig angesichts Praxisstruktur
- Konkret eingerichtetes QS-System der Praxis
- Qualitätskontrollbericht (Wichtigste Erkenntnisquelle der KfQK)

Planung und Durchführung

- Risikoorientierter Prüfungsansatz
- Ausreichende Kenntnisse über die geprüfte Praxis
- Grundsatz der Wesentlichkeit

Prüfungsurteil

- Gesamturteil mit negativer Bestätigungsaussage



Prüfungsvorgehen an die jeweilige Praxis angepasst



7. Unterstützung der Praxen und PfQK durch die KfQK

Hinweise der KfQK

- Prüfung eines Qualitätssicherungssystems unter besonderer Berücksichtigung kleiner Praxen (25. Oktober 2016)
- QK bei Sozietäten und Partnerschaften (5. Oktober 2016)
- Berichterstattung über eine QK (6. September 2016)
- Prüfung der Vollständigkeit der Grundgesamtheit für die Prüfung der Auftragsdurchführung (5. Oktober 2016)
- Erfüllungsberichte i.S.v. § 57e Abs. 2 S. 2 WPO (5. Oktober 2016)
- Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zur speziellen Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle (5. Oktober 2016)
- Grundgesamtheit von Qualitätskontrollen nach APAReG (7. März 2017)
- Beispiele für Mängel des QS-Systems (17. März 2015)
- Hinweis zur Aufsicht über die Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57e Abs. 7 WPO (30. November 2016)

8. Ihre Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle

Ihre Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin

Wir helfen Ihnen gerne



Telefon 030 726161- Durchwahl

REGISTRIERUNG

Ass. jur Rafael Rekowski - 317

AUSWERTUNG QUALITÄTSKONTROLLBERICHTE

WP/StB Petra Gunia - 313

WP/StB Heike Lilienthal - 302

WP Heike Völtz - 310

Leiter: StB/RA Carsten Clauß - 300

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**